

Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Technologie- und Managementorientierte Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Universität München

Vom 27. April 2016

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Art. 43 Abs. 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Technologie- und Managementorientierte Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Universität München vom 20. September 2013, zuletzt geändert durch Satzung vom 1. Juli 2015, wird wie folgt geändert:

1. § 36 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„2. adäquate Kenntnisse der englischen Sprache; hierzu ist von Studierenden, deren Muttersprache bzw. Ausbildungssprache nicht Englisch ist, der Nachweis durch einen anerkannten Sprachtest wie den „Test of English as a Foreign Language“ (TOEFL) (mindestens 88 Punkte), das „International English Language Testing System“ (IELTS) (mindestens 6,5 Punkte), die „Cambridge Main Suite of English Examinations“ oder weitere vom Vorstand Lehre zugelassene und im Internetangebot des Immatrikulationsamts der Technischen Universität München veröffentlichte Sprachtests zu erbringen; alternativ kann der Nachweis durch eine gute Note in Englisch (entsprechend mindestens 10 von 15 Punkten) in einer inländischen Hochschulzugangsberechtigung erbracht werden; wurden in dem grundständigen Studiengang Prüfungen im Umfang von 12 Credits in englischsprachigen Prüfungsmodulen erbracht oder wurde ein GMAT-Score von mindestens 600 Punkten vorgelegt, so sind hiermit ebenfalls adäquate Kenntnisse der englischen Sprache nachgewiesen,“

b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Ein im Sinne von Abs. 1 qualifizierter Hochschulabschluss liegt vor, wenn im Bachelorstudiengang oder in einem mindestens gleichwertigen Studiengang zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens 25 ECTS in betriebswirtschaftlichen Modulen, mindestens 5 ECTS im Bereich der Volkswirtschaftslehre sowie mindestens 30 ECTS in einem ingenieur- oder naturwissenschaftlichen Fach erlangt worden sind, wovon bis zu 12 ECTS im Bereich Mathematik und Statistik erbracht worden sein können, und diese den fachlichen Anforderungen des Masterstudiengangs entsprechen.“

2. § 43 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) Satz 3 erhält folgende Fassung:

„³Im ingenieur-/naturwissenschaftlichen Fach sind bei der Wahl von

1. Maschinenwesen Pflichtmodule im Umfang 30 Credits,
2. Informatik Wahlmodule im Umfang von mindestens 30 Credits,
3. Chemie Pflichtmodule im Umfang von 18 Credits und Wahlmodule im Umfang von mindestens 12 Credits oder
4. Elektro- und Informationstechnik Wahlmodule im Umfang 30 Credits nachzuweisen.“

b) In Satz 5 Nr. 1 wird das Wort „Wahlpflichtmodul“ durch das Wort „Pflichtmodul“ ersetzt.

3. Die Anlage 1 wird durch die als Anlage beigefügte Anlage 1 ersetzt.

4. Die Anlage 2: Eignungsverfahren wird durch die als Anlage beigefügte Anlage 2: Eignungsverfahren ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2016/17 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen.

Anlage 1:**I. Umfang der Masterprüfung**

	Bestandteile	Credits	Semester
1.	studienbegleitende Prüfungsleistungen zum Erwerb von Credits in dem Pflichtmodul der wirtschaftswissenschaftlichen Methoden	6	1. Semester
2.	studienbegleitende Prüfungsleistungen zum Erwerb von Credits im Pflichtmodul der Querschnittsqualifikation (Personalführung)	6	1. Semester
3.	studienbegleitende Prüfungsleistungen zum Erwerb von Credits in dem Pflichtmodul der volkswirtschaftlichen Basisvertiefung	6	2. Semester
4.	studienbegleitende Prüfungsleistungen zum Erwerb von Credits in dem Pflichtmodul der rechtswissenschaftlichen Basisvertiefung	6	2. Semester
5.	studienbegleitende Prüfungsleistungen zum Erwerb von Credits in den Pflicht- und Wahlmodulen der ingenieur- bzw. naturwissenschaftlichen Vertiefung	30	1./2./3./4. Semester
6.	studienbegleitende Prüfungsleistungen zum Erwerb von Credits in den Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen der betriebswirtschaftlichen Vertiefung	24	1./2./3./4. Semester
7.	studienbegleitende Prüfungsleistungen zum Erwerb von Credits in den Wahlmodulen des wirtschaftswissenschaftlichen Wahlfachs	12	3. Semester
8.	Master's Thesis gemäß § 46	30	3./4. Semester

II. Prüfungsmodule

Basisvertiefungen

Die folgenden Module im Bereich der Basisvertiefungen müssen erfolgreich abgelegt werden:

Nr.	Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS/ V Ü P	Sem.	SWS	Cr.	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Unterrichtssprache
		Wirtschaftswissenschaftliche Methoden								
1	WI000258	Empirische Wirtschaftsforschung	Pflicht	1 V + 3 Ü	1	4	6	Klausur	120 min	Deutsch/ Englisch

		Querschnittsqualifikation								
2	WI000178	Führung und Organisation	Pflicht	1 V + 3 Ü	1	4	6	Klausur	120 min	Deutsch/ Englisch

		Volkswirtschaftliche Basisvertiefung								
3	WI000100	Volkswirtschaftslehre III	Pflicht	1 V + 3 Ü	2	4	6	Klausur	120 min	Deutsch/ Englisch

		Rechtswissenschaftliche Basisvertiefung								
4	WI000155	EU Business Law	Pflicht	2 V + 2 Ü	2	4	6	Klausur	120 min	Deutsch/ Englisch

Ingenieur-/ naturwissenschaftliches Fach

Jeder Studierende muss ein ingenieur-/naturwissenschaftliches Fach wählen und Module im Umfang von 30 Credits erfolgreich ablegen. Je nach gewähltem ingenieur-/naturwissenschaftlichen Fach gelten die dortigen Regelungen.

Maschinenwesen

Nr.	Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS/ V Ü P	Sem.	SWS	Cr.	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Unterrichtssprache
		MW – Technische Logistik²⁾								
1	MW0068	Materialfluss und Logistik	Pflicht	3 V	1./3. ¹⁾	3	5	Klausur	90 min	Deutsch
2	MW0013	Automatisierungstechnik	Pflicht	2 V + 1 Ü	1./3. ¹⁾	3	5	Klausur	90 min	Deutsch
3	MW0084	Montage, Handhabung, Industrieroboter	Pflicht	2 V + 1 Ü	1./3. ¹⁾	3	5	Klausur	90 min	Deutsch
4	MW0102	Produktionsergonomie	Pflicht	2 V + 1 Ü	1./3. ¹⁾	3	5	Klausur	90 min	Deutsch
5	MW0068	Förder- und Materialflusstechnik	Pflicht	3 V	2./4. ¹⁾	3	5	Klausur	90 min	Deutsch
6	MW0097	Planung technischer Logistiksysteme	Pflicht	2 V + 1 Ü	2./4. ¹⁾	3	5	Klausur	90 min	Deutsch

		MW – Produktionstechnik²⁾								
1	MW0011	Arbeitswissenschaft/ Ergonomics	Pflicht	2 V + 1 Ü	1./3. ¹⁾	k.A.	5	Klausur	90 min	Deutsch
2	MW0013	Automatisierungstechnik	Pflicht	3 V	1./3. ¹⁾	3	5	Klausur	90 min	Deutsch
3	MW0084	Montage, Handhabung, Industrieroboter	Pflicht	2 V + 1 Ü	1./3. ¹⁾	3	5	Klausur	90 min	Deutsch
4	MW0107	Rechnerintegrierte Produktion	Pflicht	2 V + 1 Ü	2./4. ¹⁾	3	5	Klausur	90 min	Deutsch
5	MW0036	Fabrikplanung	Pflicht	2 V + 1 Ü	2./4. ¹⁾	3	5	Klausur	90 min	Deutsch
6	MW0049	Fügetechnik	Pflicht	2 V + 1 Ü	2./4. ¹⁾	3	5	Klausur	90 min	Deutsch

		MW – Produktentwicklung²⁾								
1	MW0010	Antriebssysteme	Pflicht	2 V + 1 Ü	1./3. ¹⁾	3	5	Klausur	90 min	Deutsch
2	MW0055	Grundlagen des Kraftfahrzeugbaus	Pflicht	2 V + 1 Ü	1./3. ¹⁾	3	5	Klausur	90 min	Deutsch
3	MW0062	Leichtbau	Pflicht	2 V + 1 Ü	1./3. ¹⁾	3	5	Klausur	90 min	Deutsch
4	MW0003	Methoden der Produktentwicklung	Pflicht	2 V + 1 Ü	1./3. ¹⁾	3	5	Klausur	90 min	Deutsch
5	MW0951	Komplexitätsmanagement	Pflicht	2 V + 1 Ü	2./4. ¹⁾	3	5	Klausur	90 min	Deutsch
6	MW0100	Produktentwicklung und Konstruktion	Pflicht	2 V + 1 Ü	2./4. ¹⁾	3	5	Klausur	90 min	Deutsch

		MW – Energiesysteme ^{2) 3)}									
1	MW1545	Energiesysteme 1	Pflicht	2 V + 1 Ü	1./3. ¹⁾	3	5	Klausur	90 min	Deutsch	
2	MW1740	Nachhaltige Energiesysteme	Pflicht	2 V + 2 Ü	2./4. ¹⁾	3	5	Klausur	60 min	Deutsch	
3	MW2023	Wärmetransport- phänomene	Pflicht	2 V + 1 Ü	2./4. ¹⁾	3	4	Klausur	90 min	Deutsch	
4	MW2244	Energetische Nutzung von Biomasse und Reststoffe	Pflicht	2 V + 1 Ü	2./4. ¹⁾	3	5	Mündlich	30 min	Deutsch	
5	MW1272	Solar Engineering	Pflicht	2 V + 1 Ü	2./4. ¹⁾	3	6	Klausur	120 min	Deutsch	
6	MW2119	Turbomaschinen	Pflicht	2 V + 1 Ü	1./3. ¹⁾	3	5	k.A.	k.A.	k.A.	

2) Studierende, die ein oder mehrere Pflichtmodule aus dem gewählten ingenieur-/naturwissenschaftlichen Fach im Bereich Maschinenwesen bereits in dem TUM-BWL-Bachelorstudiengang eingebracht haben, können diese(s) nicht mehr in den TUM-BWL-Masterstudiengang einbringen. Sie müssen ein Modul aus einer der anderen oben aufgeführten Vertiefungsrichtungen des ingenieur-/naturwissenschaftlichen Faches Maschinenwesen erfolgreich ablegen.

3) Studierende, die die Vertiefungsrichtung Energiesysteme wählen, müssen die Kompetenzen des Moduls Thermodynamik aus dem Bachelorstudiengang beherrschen.

Informatik

Bei Wahl dieses ingenieur-/naturwissenschaftlichen Faches müssen Wahlmodule im Umfang von mindestens 30 Credits aus einem Wahlmodulangebot erfolgreich abgelegt werden. Der geltende Wahlmodulkatalog wird rechtzeitig vor Vorlesungsbeginn durch die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften in geeigneter Weise bekannt gegeben. Im Folgenden ein beispielhafter Modulkatalog:

Nr.	Modul- nummer	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS/ V Ü P Se	Sem.	SWS	Cr.	Prüfungs- art	Prüfungs- dauer	Unterrichts- sprache
		IN-Informatik								
1	IN0010	Grundlagen: Rechnernetze und Verteilte Systeme	Wahl	3 V + 2 Ü	2. ¹⁾	5	6	Klausur	90 min	Deutsch
2	IN2003	Effiziente Algorithmen und Datenstrukturen	Wahl	4 V + 2 Ü	1./3. ¹⁾	6	8	Klausur	180 min	Englisch
3	IN2028	Business Analytics	Wahl	2 V + 2 Ü	1./3. ¹⁾	4	5	Klausur	100 min	Deutsch
4	IN2030	Data Mining and Knowledge Recovery	Wahl	2 V	1./3. ¹⁾	2	3	Klausur	60-75 min	Englisch
5	IN2031	Einsatz und Realisierung von Datenbanksystemen	Wahl	3 V + 2 Ü	2./4. ¹⁾	5	6	Klausur	120 min	Deutsch
6	IN2040	Virtuelle Maschinen	Wahl	3 V + 2 Ü	2./4. ¹⁾	5	6	Klausur	60 min	Englisch
7	IN2062	Grundlagen der Künstlichen Intelligenz	Wahl	3 V + 1 Ü	1./3. ¹⁾	4	5	Klausur	75-125 min	Deutsch/ Englisch
8	IN2067	Robotik	Wahl	3 V + 2 Ü	1./3. ¹⁾	5	6	Klausur	90 min	Englisch
9	IN2076	Rechnerarchitektur	Wahl	4 V	1./3. ¹⁾	4	6	Klausur	90 min	Englisch
10	IN2089	Strategisches IT- Management	Wahl	2 Se	1./3. ¹⁾	2	3	Klausur	75 min	Deutsch/ Englisch
11	IN2097	Masterkurs Rechnernetze	Wahl	3 V + 1 Ü	1./3. ¹⁾	4	5	Klausur	75-90 min	Englisch

12	IN2101	Netzicherheit	Wahl	3 V + 1 Ü	1./3. ¹⁾	4	5	Klausur	75-90 min	Englisch
13	IN2104	CIO Planspiel	Wahl	4 P	1./3. ¹⁾	4	8	Präsentation	k.A.	Deutsch
14	IN2222	Kognitive Systeme	Wahl	3 V	2./4. ¹⁾	4	5	Klausur	60-100 min	Deutsch/ Englisch
15	IN2309	Advanced Topics of Software Engineering	Wahl	2 V + 2 Ü	1./3. ¹⁾	6	8	Klausur	120	Deutsch/ Englisch

Chemie

Nr.	Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS/ V Ü P	Sem.	SWS	Cr.	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Unterrichtssprache
		CH-Chemie								
1	CH0648	Bioanorganische Chemie	Pflicht	2 V	1.	2	3	Klausur	90 min	Deutsch
2	CH-LV0431	Bauchemie I	Pflicht	2 V	1./3. ¹⁾	2	3	Klausur	90 min	Deutsch
3	CH-LV0083	Stoffströme in Industrie und Natur	Pflicht	2 V	2.	2	3	Klausur	90 min	Deutsch
4	CH1019	Praktikum Technische Chemie für TUM-BWL	Pflicht	3 P	2.	3	3	Laborleistung	k.A.	Deutsch
5	CH-LV0371	Die Chemische Industrie	Pflicht	2 V	2.	2	3	Klausur	90 min	Deutsch
6	CH0124	Toxikologie und spezielle Rechtskunde für Chemiker	Pflicht	2 V	2.	2	3	Klausur	90 min	Deutsch

Darüber hinaus müssen bei Wahl des ingenieur-/naturwissenschaftlichen Faches Chemie – zusätzlich zu den oben genannten 18 Credits – Wahlmodule im Umfang von mindestens 12 Credits aus einem ergänzenden Wahlkatalog eingebracht werden. Der ergänzende Wahlkatalog wird rechtzeitig vor Vorlesungsbeginn in geeigneter Weise durch die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften bekannt gegeben.

Elektro- und Informationstechnik

Bei Wahl dieses ingenieur-/naturwissenschaftlichen Faches muss eine Vertiefung gewählt werden. Innerhalb der gewählten Vertiefungsrichtung müssen Module im Umfang von insgesamt 30 Credits aus einem Wahlmodulangebot erfolgreich abgelegt werden. Dieser beispielhafte Wahlmodulkatalog wird fortlaufend aktualisiert, der geltende Wahlmodulkatalog wird rechtzeitig vor Vorlesungsbeginn durch die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Nr.	Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS/ V Ü P	Sem.	SWS	Cr.	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Unterrichtssprache
		EI – Informationstechnik und Elektronik								
1	EI0422	Medientechnik	Wahl	2 V + 2 Ü	1./3. ¹⁾	4	5	Klausur	90 min	Deutsch
2	EI0431	Projektpraktikum Multimedia	Wahl	4 P	1./3. ¹⁾	4	6	Projektarbeit	30 min	Deutsch
3	EI7267	Nanotechnology for Energy Systems	Wahl	2 V + 1 Ü + 2 P	2./4. ¹⁾	5	5	k.A.	k.A.	k.A.
4	EI5055	Optimization Methods for Circuit Design*	Wahl	2 V + 1 Ü + 3 P	1.-4. ¹⁾	6	6	schriftlich, (75%) + HA (25%)	75 min	Englisch

5	EI0303	Computersysteme I+ II = Computertechnik	Wahl	4 V + 2 Ü	2./4. ¹⁾	6	9	Klausur	120 min	Deutsch
6	EI4585	Projektpraktikum: Wirtschaftliche Aspekte der Nanotechnologie	Wahl	3 P	2./4. ¹⁾	3	5	Projektarbeit	k.A.	Deutsch
7	EI7127	Entwicklung von integrierten Schaltungen	Wahl	2 V	2./4. ¹⁾	2	5	Mündliche Prüfung	30 min	Deutsch
8	EI5414	Verteilte Messsysteme	Wahl	2 V + 1 Ü	2./4. ¹⁾	3	3	Klausur	60 min	Deutsch
9	EI7573	Physiologie und medizintechnische Geräte in Diagnostik und Therapie 1	Wahl	2 V	1./3. ¹⁾	2	3	k.A.	k.A.	Deutsch
10	EI7574	Physiologie und medizintechnische Geräte in Diagnostik und Therapie 2	Wahl	2 V	2./4. ¹⁾	2	3	k.A.	k.A.	Deutsch
11	EI0439	Halbleitersensoren	Wahl	3 V + 1 Ü	2./4. ¹⁾	4	5	Klausur	60 min	Deutsch
12	EI0447	Physical Electronics	Wahl	2 V + 1 Ü	2./4. ¹⁾	3	3	Klausur	60 min	Englisch
13	EI7387	Technische Akustik und Lärmbekämpfung	Wahl	2 V + 1 Ü	1./3. ¹⁾	3	5	Mündliche Prüfung	k.A.	Deutsch

* Das Modul ist bestanden, wenn jede Modulteilprüfung bestanden ist.

EI - Energietechnik										
1	EI7309	Batteriespeicher	Wahl	3 V + 1 Ü	1./3. ¹⁾	4	5	Klausur	60 min	Deutsch
2	EI7135	Industrielle Energiewirtschaft	Wahl	2 V	1./3. ¹⁾	2	3	Klausur	60 min	Deutsch
3	EI0611	Elektrische Energiespeicher	Wahl	2 V + 1 Ü	1./3. ¹⁾	3	5	Klausur	60 min	Deutsch
4	EI0403	Grundlagen elektrischer Maschinen	Wahl	2 V + 2 Ü	1./3. ¹⁾	4	5	k.A.	k.A.	Deutsch
5	EI7132	Elektrische Straßenfahrzeuge	Wahl	2 V + 2 Ü	2./4. ¹⁾	4	5	Klausur	60 min	Deutsch
6	EI7513	Umweltmanagement und Ökoauditierung	Wahl	2 V	2./4. ¹⁾	2	3	Klausur	60 min	Deutsch
7	EI0401	Elektrische Antriebe – Grundlagen und Anwendungen	Wahl	2 V + 1 Ü	2./4. ¹⁾	3	5	Klausur	90 min	Deutsch
8	EI0491	Leistungselektronik – Grundlagen und Standardanwendungen	Wahl	2 V + 1 Ü	2./4. ¹⁾	3	3	Klausur	90 min	Deutsch
9	EI1195	Elektrische Maschinen und ihre Kombination mit Stromrichtern	Wahl	2 V + 1 Ü	2./4. ¹⁾	3	3	k.A.	k.A.	Deutsch
10	EI7500	Bahnsysteme und ihr wirtschaftlicher Betrieb	Wahl	2 V	2./4. ¹⁾	2	3	Mündliche Prüfung	45 min	Deutsch
11	EI7114	Elektromagnetische Verträglichkeit der Energietechnik	Wahl	3 V + 1 Ü	2./4. ¹⁾	4	5	Mündliche Prüfung	30 min	Deutsch
12	EI7116	Energieübertragungs- und Hochspannungstechnik	Wahl	2 V + 1 Ü	3.	3	5	Klausur oder mündliche Prüfung	30 min	Deutsch
13	EI1287	Praktikum EÜ & HAT	Wahl	4 P	4.	4	5	Laborleistung	k.A.	Deutsch
14	EI0614	Energiesysteme und Thermische Prozesse	Wahl	2 V + 2 Ü + 1 P	2./4. ¹⁾	5	6	Klausur	90 min	Deutsch

15	EI7133	Energieanwendungs- technik	Wahl	3 V + 1 Ü	2./4. ¹⁾	4	5	Klausur	60 min	Deutsch
16	EI7134	Energieversorgung im liberalisierten Markt*	Wahl	2 V + 1 Ü	2./4. ¹⁾	3	5	schriftlich, (70%) + mdl. (15%) + HA (15%)	60 min	Deutsch
17	EI8020	Optimisation of Power Plant Portfolios in Liberalised Markets	Wahl	2 V	1./3. ¹⁾	2	3	Klausur	60 min	Englisch
18	EI0673	Stromversorgung mobile Geräte	Wahl	3 V + 1 Ü	1./3. ¹⁾	4	5	Klausur	60 min	Deutsch
19	EI7267	Nanotechnology for Energy Systems	Wahl	2 V + 1 Ü + 2 P	2./4. ¹⁾	5	5	k.A.	k.A.	Deutsch
20	EI0404	Elektrische Kleinmaschinen	Wahl	2 V + 1 Ü	1./3. ¹⁾	3	5	Klausur	60 min	Deutsch

* Das Modul ist bestanden, wenn jede Modulteilprüfung bestanden ist.

Betriebswirtschaftliche Vertiefung

Aus den folgenden vier betriebswirtschaftlichen Vertiefungsrichtungen muss eine gewählt werden.

In der Vertiefungsrichtung **Marketing, Strategy & Leadership** muss an Stelle des Pflichtmoduls eines der beiden unter Nr. 1a und Nr. 1b aufgeführten Module erfolgreich absolviert werden.

In den Vertiefungen **Innovation & Entrepreneurship, Operations & Supply Chain Management** und **Finance & Accounting** müssen die Studierenden das ausgewiesene Pflichtmodul bestehen.

Innerhalb des gewählten Schwerpunktes müssen darüber hinaus weitere Wahlmodule im Umfang von insgesamt 18 Credits aus einem ergänzenden Wahlkatalog erfolgreich abgelegt werden. Der ergänzende Wahlkatalog wird rechtzeitig vor Vorlesungsbeginn in geeigneter Weise durch die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften bekannt gegeben.

Nr.	Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS	Sem.	SWS	Cr.	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Unterrichtssprache
		Innovation- & Entrepreneurship (IE)								
1	WIB01811	Advanced Seminar Innovation & Entrepreneurship	Pflicht	4 Se	1./2. ¹⁾	4	6	Wiss. Ausarbeitung	k.A.	Deutsch/ Englisch

		Marketing, Strategy & Leadership (MSL)								
1a	WIB05001	Advanced Seminar Marketing, Strategy & Leadership (Marketing)	Wahlpflicht	4 Se	1.-4. ¹⁾	4	6	Wiss. Ausarbeitung	k.A.	Deutsch/ Englisch
		oder								
1b	WIB17001	Advanced Seminar Marketing, Strategy & Leadership-Strategy and Organization	Wahlpflicht	4 Se	1.-4. ¹⁾	4	6	Wiss. Ausarbeitung	k.A.	Deutsch/ Englisch

		Operations & Supply Chain Management (OSCM)								
1	WIB09265	Advanced Seminar Operations & Supply Chain Management	Pflicht	4 Se	3./4. ¹⁾	4	6	Wiss. Ausarbeitung	k.A.	Englisch

		Finance & Accounting (FA)								
1	WIB09265	Advanced Seminar Operations & Supply Chain Management	Pflicht	4 Se	3./4. ¹⁾	4	6	Wiss. Ausarbeitung	k.A.	Englisch

Wirtschaftswissenschaftliches Wahlfach

Es sind Wahlmodule im Umfang von 12 Credits zu erbringen, diese können in dem Wirtschaftswissenschaftlichen Wahlfach (s.u.) erbracht werden. Es stehen den Studierenden auch alle Veranstaltungen der Betriebswirtschaftlichen Vertiefungsrichtungen auf Masterniveau offen. Der ergänzende Wahlkatalog wird rechtzeitig vor Vorlesungsbeginn in geeigneter Weise durch die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften bekannt gegeben.

Nr.	Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS/ V Ü P	Sem.	SWS	Cr.	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Unterrichtssprache
		Wirtschaftswissenschaftliches Wahlfach								
1	WI000104	Finanzwissenschaft I	Wahl	2 V	1.-4. ¹⁾	2	3	Klausur	60 min	Deutsch
2	WI000105	Finanzwissenschaft II	Wahl	2 V	1.-4. ¹⁾	2	3	Klausur	60 min	Deutsch
3	WI000107	Finanzwissenschaft III	Wahl	2 V	3./4. ¹⁾	2	3	Klausur	60 min	Deutsch
4	WI000109	Finanzwissenschaft IV	Wahl	2 V	3./4. ¹⁾	2	3	Klausur	60 min	Deutsch
5	WI000102	Industrieökonomik	Wahl	2 V + 2 Ü	3.	4	6	Klausur	120 min	Deutsch/ Englisch

Master's Thesis

		Master's Thesis								
	WI900256	Master's Thesis					30			Deutsch/ Englisch

Erläuterungen:

Sem. = Semester; SWS = Semesterwochenstunden; Cr. = Credits; V = Vorlesung; Ü = Übung; P = Praktikum, Se = Seminar.

Anmerkungen:

1)

Empfohlenes Semester in Abhängigkeit der jeweils gewählten BWL-Vertiefungsrichtung und dem ingenieur-/naturwissenschaftlichen Fach.

III. Studienplan – gesondert ausgewiesen nach dem jeweiligen ingenieurs- bzw. naturwissenschaftlichen Fach

	ingenieur- bzw. naturwiss. Vertiefung									Idealtyp. Studien- plan
	CH	EI		IN		MW				
	Chemie	Elektro- technik	Inform. technik	IN f. betriebl. Anw.	IN f. techn. Anw.	Techn. Logistik	Pro- duktions- technik	Produkt- entwickl.	Energie- systeme	
1. Semester (WS)										
Empirische Wirtschaftsforschung	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
Querschnitts- qualifikation	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
Vertiefung BWL	12	6	9	9	12	3	3	3	9	12
Ingenieur-/naturwiss. Vertiefung	6	12	9	10	6	15	15	15	10	6
Summe der Credits	30	30	30	31	30	30	30	30	31	30
2. Semester (SS)										
Basisvertiefung VWL	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
Basisvertiefung Recht	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
Vertiefung BWL	6	6	6	9	9	15	12	15	3	6
Ingenieur-/naturwiss. Vertiefung	12	12	12	6	9	0	5	0	15	12
Wirtschaftswiss. Wahlfach	0	0	0	3	0	3	0	3	0	0
Summe der Credits	30	30	30	30	30	30	29	30	30	30
3. Semester (WS)										
Vertiefung BWL	0	6	0	0	0	6	0	6	12	0
Ingenieur-/naturwiss. Vertiefung	0	0	0	14	5	10	0	10	0	0
Wirtschaftswiss. Wahlfach	12	12	12	3	12	9	12	9	12	12
Master's Thesis	18	12	18	13	13	5	18	5	5	18
Summe der Credits	30	30	30	30	30	30	30	30	29	30
4. Semester (SS)										
Vertiefung BWL	6	6	9	12	3	0	9	0	0	6
Ingenieur-/naturwiss. Vertiefung	12	6	9	0	10	5	10	5	5	12
Wirtschaftswiss. Wahlfach	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Master's Thesis	12	18	12	17	17	25	12	25	25	12
Summe der Credits	30	30	30	29	30	30	32	30	30	30

ANLAGE 2: Eignungsverfahren

Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Technologie- und Managementorientierte Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Universität München

1. Zweck des Verfahrens

¹Die Qualifikation für den Masterstudiengang Technologie- und Managementorientierte Betriebswirtschaftslehre setzt neben den Voraussetzungen des § 36 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 den Nachweis der Eignung gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 3 nach Maßgabe der folgenden Regelungen voraus.

²Die besonderen Qualifikationen und Fähigkeiten der Bewerber sollen dem Berufsfeld eines Wirtschaftswissenschaftlers mit ingenieur-/naturwissenschaftlicher Kompetenz entsprechen.

³Einzelne Eignungsparameter sind:

- 1.1 vorhandene Fachkenntnisse (inkl. Erfolg) aus dem Erststudium auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre mit ingenieur- bzw. naturwissenschaftlichem Bezug in Anlehnung an den Bachelorstudiengang Technologie- und Managementorientierte Betriebswirtschaftslehre der Technischen Universität München,
- 1.2 Kenntnisse wirtschaftlich-technischer Sachverhalte,
- 1.3 Fähigkeit zu wissenschaftlicher bzw. grundlagen- und methodenorientierter Arbeitsweise,
- 1.4 ingenieur- bzw. natur- und wirtschaftswissenschaftliche Fachsprachkompetenz (in Deutsch und Englisch),
- 1.5 besondere Leistungsbereitschaft (dargelegt zum Beispiel durch Ausführungen zu einer kaufmännischen Lehre, studienbegleitenden Praktika, Auslandsaufenthalten, Werksstudententätigkeiten oder sozialem Engagement),
- 1.6 Reflexion über eigene Kompetenzen und Begabungen bei einem interdisziplinären Studium an der Schnittstelle zwischen den Wirtschafts- und den Ingenieur- bzw. Naturwissenschaften.

2. Verfahren zur Prüfung der Eignung

2.1 Das Verfahren zur Prüfung der Eignung wird halbjährlich durch die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften durchgeführt.

2.2 ¹Die Anträge auf Zulassung zum Verfahren sind zusammen mit den Unterlagen nach 2.3.1 bis einschließlich 2.3.5 sowie § 36 Abs. 1 Nr. 2 für das Wintersemester bis zum 31. Mai und für das Sommersemester bis zum 30. November an die Technische Universität München zu stellen (Ausschlussfristen). ²Die Urkunde und das Zeugnis als Nachweis über das Bestehen des Bachelorstudiengangs müssen dem Immatrikulationsamt der Technischen Universität München bis spätestens fünf Wochen nach Vorlesungsbeginn vorgelegt werden. ³Andernfalls ist die Aufnahme des Masterstudiengangs gemäß § 36 dieser Satzung noch nicht möglich.

2.3 Dem Antrag sind beizufügen:

- 2.3.1 ein Transcript of Records mit Modulen im Umfang von mindestens 140 Credits; das Transcript of Records muss von der zuständigen Prüfungsbehörde oder dem zuständigen Studiensekretariat ausgestellt sein,
- 2.3.2 eine aus dem Transcript of Records abgeleitete Curricularanalyse ist im Rahmen des Online-Bewerbungsverfahrens auszufüllen und als Ausdruck den Bewerbungsunterlagen beizulegen,
- 2.3.3 ein tabellarischer Lebenslauf,
- 2.3.4 ggf. der Nachweis über Art und Dauer internationaler Erfahrungen, die in Zusammenhang mit dem Erststudium erworben oder max. ein Jahr vor der Aufnahme des Erststudiums nach Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung begonnen wurden; die internationale Erfahrung ist beispielhaft durch ein Studium im Ausland ab 60 Kalendertagen, ein Praktikum im Ausland ab 60 Kalendertagen, sonstige Auslandsaufenthalte ab 60 Kalendertagen, die keine reinen

Sprachkursaufenthalte darstellen (z.B. die Teilnahme an Work-and-Travel-Programmen oder eine Au-Pair-Tätigkeit) oder Summer/Winter School im Ausland im Umfang von mind. 3 ECTS nachzuweisen oder sonstige internationale Erfahrung im Sinne des Moduls International Experience aus dem Bachelorstudiengang TUM-BWL; ggf. ist diese durch Anlagen zu belegen,

2.3.5 ggf. der Nachweis eines GMAT-Scores von mindestens 600 Punkten.

3. Kommission zum Eignungsverfahren

3.1 ¹Das Eignungsverfahren wird von einer Kommission durchgeführt, der in der Regel der für den Masterstudiengang Technologie- und Managementorientierte Betriebswirtschaftslehre zuständige Studiendekan, mindestens zwei Hochschullehrer und mindestens ein wissenschaftlicher Mitarbeiter angehören. ²Mindestens die Hälfte der Kommissionsmitglieder müssen Hochschullehrer sein. ³Ein studentischer Vertreter wirkt in der Kommission beratend mit.

3.2 ¹Die Bestellung der Mitglieder erfolgt durch den Fakultätsrat im Benehmen mit dem Studiendekan. ²Mindestens ein Hochschullehrer wird als stellvertretendes Mitglied der Kommission bestellt. ³Den Vorsitz der Kommission führt in der Regel der Studiendekan. ⁴Für den Geschäftsgang gilt Art. 41 BayHSchG in der jeweils geltenden Fassung.

4. Zulassung zum Eignungsverfahren

4.1 Die Zulassung zum Eignungsverfahren setzt voraus, dass die in Nr. 2.3 genannten Unterlagen fristgerecht und vollständig vorliegen.

4.2 Mit den Bewerbern, die die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, wird ein Eignungsverfahren gemäß Nr. 5 durchgeführt.

4.3 Bewerber, die nicht zugelassen werden, erhalten einen mit Gründen und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Ablehnungsbescheid.

5. Durchführung des Eignungsverfahrens

5.1 Erste Stufe der Durchführung des Eignungsverfahrens

5.1.1 ¹Die Kommission beurteilt anhand der gemäß Nr. 2.3 geforderten schriftlichen Bewerbungsunterlagen, ob ein Bewerber die Eignung zum Studium gemäß Nr. 1 besitzt (Erste Stufe der Durchführung des Eignungsverfahrens). ²Die Kommission hat die eingereichten Unterlagen auf einer Skala von 0 bis 80 Punkten zu bewerten, wobei 0 das schlechteste und 80 das beste zu erzielende Ergebnis ist. ³Negative Punkte werden nicht vergeben.

Folgende Bewertungskriterien gehen ein:

a) **Fachliche Qualifikation**

¹Die curriculare Analyse erfolgt dabei nicht durch schematischen Abgleich der Module, sondern auf der Basis von Kompetenzen. ²Sie orientiert sich an den in der folgenden Tabelle aufgelisteten elementaren Kernmodulgruppen des Bachelorstudiengangs Technologie- und Managementorientierte Betriebswirtschaftslehre der Technischen Universität München.

Kernmodulgruppe	Bewertung (in Punkten)
Betriebswirtschaftliche Module im Umfang von mind. 25 ECTS	20
Fachliche Grundlagen im Bereich der empirischen Methoden im Umfang von mind. 6 ECTS	10

Fachliche Grundlagen im Bereich der Modellierung betriebswirtschaftlicher Methoden mit mathematischen Methoden im Umfang von mind. 6 ECTS	10
Volkswirtschaftliche Module im Umfang von mind. 5 ECTS	10
Gesamt	50

³Bei mindestens gleichwertigen Kompetenzen erhält der Bewerber maximal 50 Punkte. ⁴Bei fehlenden Kompetenzen werden für den jeweiligen Gruppentyp 0 Punkte vergeben.

b) **Abschlussnote**

¹Für jede 2/10-Note, die der über Prüfungsleistungen im Umfang von 140 Credits errechnete Schnitt besser als 3,0 ist, erhält der Bewerber einen Punkt. ²Die Maximalpunktzahl beträgt 10. ³Bei ausländischen Abschlüssen wird die über die bayerische Formel umgerechnete Note herangezogen. ⁴Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung ein Abschlusszeugnis mit mehr als 140 Credits vor, erfolgt die Bewertung auf der Grundlage der am besten benoteten Module im Umfang von 140 Credits. ⁵Der Bewerber hat diese im Rahmen des Antrags aufzulisten sowie die Richtigkeit der gemachten Angaben schriftlich zu versichern. ⁶Der Schnitt wird aus benoteten Modulprüfungen im Umfang von 140 Credits errechnet. ⁷Der Gesamtnotenschnitt wird als gewichtetes Notenmittel der Module errechnet. ⁸Die Notengewichte der einzelnen Module entsprechen den zugeordneten Credits.

c) **Internationale Erfahrung**

¹Nachgewiesene internationale Erfahrungen, die im Erststudium oder in Zusammenhang mit dem Erststudium erworben oder max. ein Jahr vor der Aufnahme des Erststudiums nach Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung begonnen wurden, werden wie folgt bewertet:

Art der internationalen Erfahrung	Erreichbare Punktzahl
ein Studium im Ausland ab 60 Kalendertagen*	10
ein Praktikum im Ausland ab 60 Kalendertagen*	10
sonstige Auslandsaufenthalte ab 60 Kalendertagen,* die keine reinen Sprachkursaufenthalte darstellen (z.B. die Teilnahme an Work-and-Travel-Programmen oder eine Au-Pair-Tätigkeit)	10
Summer/Winter School im Ausland im Umfang von mind. 3 ECTS	10
sonstige internationale Erfahrung im Erststudium im Sinne des Moduls International Experience aus dem Bachelorstudiengang TUM-BWL	10

*Maßgeblich ist die zusammenhängend im Ausland verbrachte Dauer des Aufenthaltes.

²Erbringt der Bewerber den Nachweis über mehrere internationaler Erfahrungen, wird nur eine Erfahrung im Auswahlverfahren herangezogen; die Kombination mehrerer Auslandsaufenthalte ist nicht möglich. ³Die Maximalpunktzahl beträgt 10 Punkte.

d) **GMAT-Score**

Der Nachweis eines GMAT-Scores von mindestens 600 Punkten wird mit 10 Punkten bewertet.

- 5.1.2 Die Punktezahl des Bewerbers ergibt sich aus der Summe der Einzelbewertungen in 5.1.1 a) bis 5.1.1 d)
- 5.1.3 ¹Bewerber, die mindestens 61 Punkte erreicht haben, erhalten eine Bestätigung über das bestandene Eignungsverfahren. ²In Fällen, in denen festgestellt wurde, dass nur einzelne fachliche Voraussetzungen aus dem Erststudium nicht vorliegen, kann die Kommission zum Eignungsverfahren als Auflage fordern, Grundlagenprüfungen aus dem Bachelorstudiengang Technologie- und Managementorientierte Betriebswirtschaftslehre im Ausmaß von maximal 30 Credits abzulegen. ³Diese Grundlagenprüfungen müssen im ersten Studienjahr erfolgreich abgelegt werden. ⁴Nicht bestandene Grundlagenprüfungen dürfen innerhalb dieser Frist nur einmal zum nächsten Prüfungstermin wiederholt werden. ⁵Der Prüfungsausschuss kann die Zulassung zu einzelnen Modulprüfungen vom Bestehen der Grundlagenprüfung abhängig machen.
- 5.1.4 ¹Ungeeignete Bewerber mit einer Gesamtpunktezahl von 50 Punkten und weniger erhalten einen mit Gründen und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Ablehnungsbescheid, der von der Leitung der Hochschule zu unterzeichnen ist. ²Die Unterschriftsbefugnis kann delegiert werden.

5.2 Zweite Stufe der Durchführung des Eignungsverfahrens:

Eignungsgespräch

- 5.2.1 ¹Die übrigen Bewerber werden zu einem Auswahlgespräch eingeladen. ²Im Rahmen der zweiten Stufe des Eignungsverfahrens wird die im Erststudium erworbene Qualifikation und das Ergebnis des Auswahlgesprächs bewertet, wobei die im Erststudium erworbene Qualifikation mindestens gleichrangig zu berücksichtigen ist. ³Bei Nichterreichen der in Nr. 5.1.3 Satz 1 festgelegten Punkte gilt diese Regelung auch für Bewerber, für die eine Auflage gem. Nr. 5.1.3 Satz 2 festgelegt wurde. ⁴Der Termin für das Auswahlgespräch wird mindestens eine Woche vorher bekannt gegeben. ⁵Zeitfenster für eventuell durchzuführende Auswahlgespräche müssen vor Ablauf der Bewerbungsfrist festgelegt sein. ⁶Der festgesetzte Termin des Gesprächs ist vom Bewerber einzuhalten. ⁷Ist der Bewerber aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen an der Teilnahme am Auswahlgespräch verhindert, so kann auf begründeten Antrag ein Nachtermin bis spätestens zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn anberaumt werden. ⁸Unbegründetes Nichterscheinen zum festgesetzten Termin führt zur Ablehnung.
- 5.2.2 ¹Das Auswahlgespräch ist für jeden Bewerber einzeln durchzuführen. ²Das Gespräch umfasst eine Dauer von mindestens 20 und höchstens 30 Minuten je Bewerber. ³Der Inhalt des Gesprächs erstreckt sich auf folgende Themenschwerpunkte
1. Reflexion über eigene Kompetenzen und Begabungen bei einem interdisziplinären Studium an der Schnittstelle zwischen den Wirtschafts- und den Ingenieur- bzw. Naturwissenschaften,
 2. Kenntnisse wirtschaftlich-technischer Sachverhalte,
 3. wirtschaftswissenschaftliche Fachsprachkompetenz (in Deutsch und Englisch).
- ⁴Gegenstand können auch die nach 2.3 eingereichten Unterlagen sein. ⁵Fachwissenschaftliche Kenntnisse, die erst in dem Masterstudiengang Technologie- und Managementorientierte Betriebswirtschaftslehre vermittelt werden sollen, entscheiden nicht. ⁶Mit Einverständnis des Bewerbers kann ein Studierender als Zuhörer zugelassen werden.
- 5.2.3 ¹Das Auswahlgespräch wird von mindestens zwei Mitgliedern der Kommission durchgeführt. ²Die Kommissionsmitglieder bewerten unabhängig jeden der drei Schwerpunkte. ³Jedes der Mitglieder hält das Ergebnis pro Themenschwerpunkt auf einer Punkteskala von 0 bis 10 fest,

wobei 0 das schlechteste und 10 das beste zu erzielende Ergebnis ist. ⁴Die drei Schwerpunkte werden dabei wie folgt gewichtet:

1. Reflexion über eigene Kompetenzen und Begabungen bei einem interdisziplinären Studium an der Schnittstelle zwischen den Wirtschafts- und den Ingenieur- bzw. Naturwissenschaften: 2-fach,
2. Kenntnisse wirtschaftlich-technischer Sachverhalte: 3-fach,
3. Fachsprachkompetenz: 1-fach.

⁵Die Punktzahl pro Kommissionsmitglied ergibt sich aus der Summe der gewichteten Bewertungen der einzelnen Schwerpunkte. ⁶Die Gesamtbewertung ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Bewertungen der zwei Kommissionsmitglieder, wobei auf ganze Punktzahlen aufgerundet wird. ⁷Die Maximalpunktzahl beträgt 60.

5.2.4 ¹Die Gesamtpunktzahl der zweiten Stufe ergibt sich als Summe der Punkte aus 5.2.3 sowie der Punkte aus 5.1.1 a) (fachliche Qualifikation) und 5.1.1 b) (Note). ²Bewerber, die 81 oder mehr Punkte erreicht haben, werden als geeignet eingestuft.

5.2.5 ¹Das von der Kommission festgestellte Ergebnis des Eignungsverfahrens wird dem Bewerber – ggf. unter Beachtung der in Stufe 1 nach Nr. 5.1.3 bereits festgelegten Auflagen – schriftlich mitgeteilt. ²Der Bescheid ist von der Leitung der Hochschule zu unterzeichnen. ³Die Unterschriftsbefugnis kann delegiert werden. ⁴Ein Ablehnungsbescheid ist mit Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

5.2.6 Zulassungen im Masterstudiengang Technologie- und Managementorientierte Betriebswirtschaftslehre gelten bei allen Folgebewerbungen in diesem Studiengang.

6. Niederschrift

¹Über den Ablauf des Eignungsverfahrens ist eine Niederschrift anzufertigen, aus der Tag, Dauer und Ort des Eignungsverfahrens, die Namen der Kommissionsmitglieder, die Namen der Bewerber und die Beurteilung der Kommissionsmitglieder sowie das Gesamtergebnis ersichtlich sein müssen. ²Aus der Niederschrift müssen die wesentlichen Gründe und die Themen des Gesprächs mit den Bewerbern ersichtlich sein; die wesentlichen Gründe und die Themen können stichwortartig aufgeführt werden.

7. Wiederholung

Bewerber, die den Nachweis der Eignung für den Masterstudiengang Technologie- und Managementorientierte Betriebswirtschaftslehre nicht erbracht haben, können sich einmal erneut zum Eignungsverfahren anmelden.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheids des Präsidenten der Technischen Universität München vom 30. März 2016 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 27. April 2016.

München, 27. April 2016

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 27. April 2016 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 27. April 2016 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 27. April 2016.